



Sehr geehrte Damen und Herren

Stellungnahme der Piratenpartei Schweiz zur Teilrevision der GwV-FINMA

Bezugnehmend auf Ihre Vernehmlassungseröffnung vom 08.03.2022 nehmen wir gerne Stellung und würden es zukünftig sehr begrüßen, wenn wir als politische Partei in ihre Adressatenliste aufgenommen werden.

Im Weiteren finden wir Piraten es sehr bedenklich, dass Sie für die Stellungnahme auf eine proprietäre Software verweisen (Word der Firma Microsoft), wo es doch heute zahlreiche offene und freie Dateiformate gibt. Wir entsprechen ihrem Wunsch mit einer docx-Datei, welche auch in neueren Word Versionen geöffnet werden kann.

Vorbemerkung

Die Piratenpartei Schweiz setzt sich seit Jahren für eine humanistische, liberale und progressive Gesellschaft ein. Dazu gehören die Privatsphäre der Bürger, die Transparenz des Staatswesens, inklusive dem Abbau der Bürokratie, Open Government Data, den Diskurs zwischen Bürgern, Behörden und Wirtschaft, aber auch die Abwicklung alltäglicher Geschäfte im Rahmen eines E-Governments. Jede Neuerung in Bezug auf Technologie bedingt aber eine umfassende Risikoanalyse und Folgeabschätzung.

Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Vorschlag sieht eine Präzisierung zur Identifikationspflicht der Finanzintermediäre bei Geschäften mit virtuellen Währungen vor (Art. 51a Abs. 1bis und Art. 78b nGwVFINMA).



Hierbei soll der Schwellenwert bei virtuellen Währungen auf CHF 1'000 im Monat festgesetzt werden. Bedenklich hierbei ist, dass normalerweise für Kassageschäfte ein vielfach höherer Grenzwert festgelegt ist.

Aus mehreren Gründen verlangt die Piratenpartei die Korrektur dieser Ungleichbehandlung.

Für diese drastische Benachteiligung gegenüber anderen Zahlungsmethoden werden keine über anekdotische Evidenz hinausgehenden Belege oder gar wissenschaftliche fundierten Erhebungen genannt. Die FINMA stellt keine Daten zur Geldwäscherei in der Schweiz mit Kryptowährungen im Online-Handel, aber auch beim Geldwechsel an Automaten zur Verfügung. Grundlage jeglichen Handelns sollte jedoch die wissenschaftliche Evidenz sein und die Bevölkerung hat zu Recht die Erwartungshaltung, dass die FINMA diesem allgemein gültigen Anspruch auch gerecht wird. Die Piratenpartei fordert, dass vorab solche Daten erhoben und zur Verfügung gestellt werden müssen, dass neue Vorschriften nicht ihr Ziel verfehlen und nicht negative und unkontrollierte Auswirkungen haben.

Ebenso widerspricht diese Regelung auch dem Grundsatz der FINMA "Sie wendet die geltenden finanzmarktrechtlichen Bestimmungen unabhängig von der zugrundeliegenden Technologie an."

[1] Die FINMA diskriminiert damit Kryptowährungen erheblich. Sie hat schon verschiedene Regulierungen auferlegt und die in der Verordnung vorgeschlagene neue Einschränkung vergrössert die Ungleichbehandlung zu traditionellen Zahlungsmöglichkeiten.

Ferner gibt die Piratenpartei zu bedenken, dass die geforderte Grenze eine nicht zu rechtfertigende Überwachungsinfrastruktur für Kleinstbeträge nach sich zieht.

Der Schutz personenbezogener Daten ist in der heutigen Welt ein besonders wichtiger Aspekt. Täglich werden Fälle von Hacking, Missbrauch personenbezogener Daten etc. bekannt. Persönliche Finanzdaten gehören zu den sensibelsten Daten einer Person. Deshalb ist Datensparsamkeit ein stark zu berücksichtigender Aspekt.

Der Medianlohn in der Schweiz betrug 2021 gemäss Bundesamt für Statistik CHF 6'665. [2] In diesen Kontext gesetzt sollte klar sein, wie niedrig die angestrebte Schwelle von CHF 1'000 angesetzt ist. Kryptowährungen erfreuen sich immer grösserer Beliebtheit und eine Person, die einen kleinen Teil ihres Einkommens in dieser Form ansparen möchte, muss sich zwingend registrieren lassen.

Zweifelsohne ist der Anteil an vollkommen legalen mit Bargeld und auch mittels Kryptowährungen getätigter Transaktionen überragend gegenüber denen, welche beispielsweise der Geldwäsche dienen.



Geldwäschebekämpfung ist eine Symptom- und keine Ursachenbekämpfung und gerade deshalb erachtet es die Piratenpartei als besonders wichtig, die Massnahmen streng zu prüfen.

Eine Drogenlegalisierung würde sicherlich eine weitaus grössere Zahl an Geldwäschetransaktionen verhindern, als die in nun in der GwV-FINMA vorgeschlagene Absenkung des Schwellenwertes für Geschäfte mit virtuellen Währungen.

Abschliessend sei noch erwähnt, dass die VQF den täglichen Schwellenwert von CHF 1'000 als ausreichend erachtet hat. [3]

Die Piratenpartei fordert aus all diesen Gründen unbedingt, dass Geschäfte mit virtuellen Währungen mit den üblichen Geschäften gleichgestellt wird - zu den heute gültigen Rahmenbedingungen.

Schlussbemerkungen

Wir beschränken uns in dieser Stellungnahme auf unsere Kernanliegen. Bei Verzicht unsererseits auf umfassende allgemeine Anmerkungen oder auf Anmerkungen zu einzelnen Regelungen, ist damit keine Zustimmung durch die Piraten zu solchen Regelungen verbunden.

Kontakt details für Rückfragen finden Sie in der Begleit-E-Mail.

Quellen:

[1]

<https://www.finma.ch/~media/finma/dokumente/dokumentencenter/myfinma/4dokumentation/finma-aufsichtsmittelungen/20190826-finma-aufsichtsmittelung-02-2019.pdf>

[2] <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/loehne-erwerbseinkommen-arbeitskosten.html>

[3] <https://www.vqf.ch/de/dokumente/sro/607-400-1-2-januar-2021> Art. 24

Piratenpartei Schweiz, Arbeitsgruppe Vernehmlassungen, 05. Mai 2022

